

Stellungnahme zum Budget

Gemeinde: Rupperswil

Budgetprüfung 2023

Rechnungskreis: Einwohnergemeinde

1 Erfolgsrechnung

Keine Bemerkungen

2 Steuerertrag

Der Steuerertrag wird gestützt auf einen Steuerfuss von 97 % auf CHF 13.6 Mio. budgetiert. Hinzu kommen Quellensteuern von CHF 290'000 sowie Gewinn- und Kapitalsteuern von CHF 850'000. Der Steuerertrag wurde auf Basis von 6'000 Einwohnern berechnet.

Die Steuerkraft von rund CHF 2'100 pro Einwohner ist im Vergleich zu umliegenden Gemeinden deutlich tiefer.

Die Finanzkommission erachtet, wie schon in früheren Jahren angemerkt, den geplanten Steuerertrag als nicht ausreichend. Eine Entspannung der finanziellen Situation der Gemeinde ist mit diesen Einnahmen nicht gewährleistet, das strukturelle Defizit strapaziert zusätzlich.

3 Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung werden Ausgaben von CHF 523'000 für den Planungskredit Umbau Gemeindehaus (CHF 125'000), die Erweiterung Urnenwandgrabanlage (CHF 198'000) sowie die Zentrumsplanung (CHF 200'000; Gesamtprojekt CHF 766'501) budgetiert. Der mehrjährige Investitionsstopp führt in den nächsten Jahren zu zahlreichen zwingenden Projekten, die für die Gemeinde eine zusätzliche finanzielle Herausforderung darstellen.

4 Ergebnis

Die Finanzkommission nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass das Budget auch nach zwei erfolgten Sparrunden einen Aufwandüberschuss von CHF 897'500 aufweist; und dies trotz des erwarteten Finanzausgleichs von CHF 818'000. Das Eigenkapital von CHF 5,48 Mio. (per 31.12.2021) wird durch die laufende Rechnung und den grossen Aufwandüberschuss 2023 erheblich belastet.

Im Budget ist eine starke Abhängigkeit von Sondereffekten wie Finanzausgleich, Nachsteuern, Rückvergütungen und Grundstückgewinnsteuer erkennbar. Mit diesen Sondereffekten darf für die Zukunft nicht automatisch gerechnet werden.

Die im Budget ausgewiesenen Kennzahlen (ohne Spezialfinanzierungen) zeigen folgendes Bild:

Nettoschuld I pro Einwohner	CHF 1'887.60	Richtwert < CHF 2'500
Nettoverschuldungsquotient	76.64 %	Richtwert < 150 %
Zinsbelastungsanteil	-0.06 %	Richtwert < 4 %
Selbstfinanzierungsanteil	6.59 %	Richtwert > 10 %
Selbstfinanzierungsgrad	235.83 %	Richtwert > 50 %
Kapitaldienstanteil	11.38 %	Richtwert 5 – 15 %

Mit Ausnahme des Selbstfinanzierungsanteils erfüllen alle Kennzahlen den Richtwert.

5 Spezialfinanzierungen

Bei den spezialfinanzierten Betrieben werden annähernd ausgeglichene Rechnungen erwartet. Zudem weisen sie einen soliden Kapitalbestand auf. Im Bereich Elektrizitätsversorgung sind Investitionen von CHF 1,2 Mio. geplant.

6 Kreditkontrolle

Das Kontrollinstrument «Statusbericht» hat sich etabliert und gewinnt an Qualität.

7 Kreditabrechnung

Die Finanzkommission empfiehlt, dass abgeschlossene Kreditabrechnungen ab sofort immer an der nächstfolgenden Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

8 Aufgaben- und Finanzplanung

Eine aktualisierte Aufgaben- und Finanzplanung wurde der Finanzkommission erst am 25. Oktober 2022 zur Verfügung gestellt und konnte aufgrund des fortgeschrittenen Zeitpunktes weder bei der Prüfung noch bei dieser Stellungnahme berücksichtigt werden.

9 Verschiedenes

Der Aufbau des internen Kontrollsystems IKS wurde an einen externen Dienstleister vergeben. Die Finanzkommission begrüsst den aktuellen Stand der Arbeiten, erachtet die laufende Umsetzung aber als noch nicht abgeschlossen. Der aktuelle Arbeitsstand des IKS ist bisher auf wenige Prozesse beschränkt und noch ausbaufähig. Der Mehrwert eines funktionierenden IKS wird nach Meinung der Finanzkommission noch zu wenig erkannt und die Möglichkeiten zur Führung und Kontrolle werden noch nicht ausreichend genutzt.

10 Zusammenfassung / Antrag

In den vergangenen Jahren wurden Budgetvorschläge der Finanzkommission kaum berücksichtigt und die Warnungen hinsichtlich der finanziellen Entwicklung der Einwohnergemeinde bagatellisiert oder ignoriert. Umso mehr schätzt die Finanzkommission nun die offene, kooperative und ergebnisorientierte Zusammenarbeit mit dem neu konstituierten Gemeinderat.

Die dem Gemeinderat vorliegenden, besprochenen Massnahmen weisen nach Meinung der Finanzkommission Spielraum für eine zusätzliche Verbesserung des Ergebnisses auf der Kosten- und Einnahmeseite auf. Insbesondere sind Synergien mit anderen Gemeinden zu prüfen (z.B. gemeinsames Betriebsamt oder zentralisierte Bauverwaltung) sowie die internen Prozesse zu verschlanken und zu digitalisieren. Die Nutzung dieser Potenziale soll bei der Festlegung des zukünftigen Steuerfusses mit einfließen.

Aufgrund der finanziellen Situation, des strukturellen Defizits und der aktuellen Prognose erachtet die Finanzkommission eine Steuererhöhung im Rahmen des Budget 2024 als unumgänglich.

Die Finanzkommission beantragt, das Budget 2023 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

5102 Rupperswil, 25. Oktober 2022



Robert Kunz
Präsident



Corinne Hediger
Vize-Präsidentin



Nicole Köbeli
Aktuarin



Daniel Brunner
Mitglied



Roman Gubser
Mitglied